Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Aelteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Reichsmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 3. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Postscheckkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 28 Reichspfennige. Eingesandt und Reklamen 50 Reichspfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 290 — Dienstag, am 14. Dezember 1926 — 92. Jahrgang

Maul- und Klauenseuche!

ist weiterhin unter den Klauenviehbeständen der Gutsbesitzer E. Hartmann und H. König in Brösgen ausgebrochen.

Als Sperrbezirk werden erklärt: die verseuchten Gehöfte; als Beobachtungsgebiet die Flur Kleba; im übrigen wird auf die über Maul- und Klauenseuche am 13. November 1926 — G. 28 Ts. — erlassene Bekanntmachung hingewiesen.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande

1. des Gutsbesitzers Hugo Horn in Oelsengrund,
2. des Stiftsgutspächters Engelmann in Lungkwitz.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind, da beide Gemeinden wieder seuchenfrei, aufzuheben. G. 27 Ts.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 11. Dez. 1926.

Freitag, am 17. Dezember, abends 8 Uhr

öffentl. Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Oertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Am Sonntag nachm. fand in „Stadt Dresden" eine Sitzung der Gruppe Dippoldiswalde vom Sächsischen Elbgau-Sängerbunde statt, die für den geschäftlich abgehaltenen Vertrauensmann vom Gruppendirigenten, Ehrenchormeister Kegel, Dresden, geleitet wurde. Von 18 zur Gruppe gehörigen Gesangvereinen waren vier nicht vertreten. Nach Eröffnung mit dem Gruppenspruche wurde mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß durch das am 12. Sept. d. J. in Rabenau stattgefundene Gruppenkonzert ein Ueberschuß von 32,55 RM. erzielt worden ist und daß die Kasse einen ansehnlichen Bestand aufweist. Vom Gruppendirigenten wurde der Wunsch geäußert, daß bei künftigen Konzerten die Sänger bis zum Schlusse der Vortragsfolge ausharren und insbesondere an den Gesamtchören mitwirken, sowie mehr Zusammenhalt pflegen möchten. Nach dem Rabenauer Konzert sind in einer hiesigen Zeitung die Leistungen eines zur Gruppe gehörigen Vereins in äußerst abfälliger Weise kritisiert worden. Das Herausgreifen eines einzelnen Vereins wurde als nicht besonders taktvoll bezeichnet. Es wurden deshalb Maßnahmen beschlossen, die ein derartiges Verhalten für künftige Fälle verhindern. Mit Rücksicht auf die Vorbereitungen zum Elbgau-Bundes-Sängerfest in Radeberg und auf die festlichen Veranstaltungen innerhalb verschiedener Vereine wurde der am 9. Mai d. J. gefaßte Beschluß, im Jahre 1927 ein Gruppenkonzert in Oelsa zu veranstalten, wieder aufgehoben. Dagegen bleibt die Abhaltung eines Gruppensingens vorbehalten. Ueber den zum Radeberger Sängerfest angemeldeten Gesamtchor wurde Näheres berichtet und den Vereinen der Bezug des erforderlichen Stimmaterials auf aufgegeben. Nachdem der Gruppendirigent noch zugesichert hatte, die Uebungsstunden der einzelnen Vereine zu besuchen und ihm und dem Schriftführer harmonisch gedankt worden war, nahm ein Sangesbruder aus Oelsa Veranlassung, der Versammlung ein Faß „Paulaner Bräu" zu stiften, so daß dem eingangsgemäß geäußerten Wunsche auf Zusammenhalt erstmalig Rechnung getragen wurde.

— Das Wirtschaftsministerium hat neuerdings eine Umlage angeordnet, die die vorjährige nicht unbeträchtlich übersteigt. Sie beträgt 5,5 für jeden Einhufer und 1,6 für jedes Rind bei den Viehseuchenentschädigungen und 5,4 für jedes Rind bei den Entschädigungen nichtgewerblich geschlachteter Rinder. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, sind die Beiträge, soweit sie für die Viehseuchenentschädigungen in Frage kommen, deswegen erhöht worden, weil eine erhebliche Zunahme der Entschädigungsfälle zu verzeichnen ist. In den ersten neun Monaten dieses Jahres mußten bereits 451 Pferde und 1504 Rinder mehr entschädigt werden als im Vorjahre. Auch ist die Entschädigungssumme gegenüber dem Vorjahre bei Pferden von rund 500 000 M. auf rund 700 000 M. und bei Rindern von rund 400 000 M. auf rund 800 000 M. gestiegen. Auch bei der Schlachtviehversicherung haben die im Jahre 1925 eingehobenen Umlagebeiträge zur Deckung des Aufwandes nicht ausgereicht, wobei noch durch das Anziehen der Schlachtviehpreise die durchschnittliche Entschädigungssumme von 149 M. auf 208 M. gestiegen war. Der so entstandene Fehlbetrag von 600 000 M. ist durch die Umlage mit aufzubringen. Leider ist auch im Rechnungsjahr 1926 ein Rückgang in der Zahl der Entschädigungsfälle und auch der Entschädigungsbeträge nicht eingetreten. Es ist im laufenden Rechnungsjahr deshalb mit einem Entschädigungsaufwand von reichlich 3 Millionen Mark zu rechnen, der auf rund 650 000 Rinder umzulegen ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Umlagebeiträge bis zum 10. Dezember zu zahlen sind, in Berücksichtigung der ungünstigen Wirtschaftslage wird jedoch nachgelassen, daß von den Umlagebeiträgen für Viehseuchenentschädigung nur 4 und 1 RM. bis zum 10. Dezember gezahlt werden, der Rest bis zum 1. Mai 1927. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer legt Wert darauf, festzustellen, daß die oft geäußerte Ansicht, als ob ein großer Teil der Umlagebeiträge durch Verwaltungskosten aufgezehrt werde, durchaus irrig ist. Im Kalenderjahr 1925 hat der Verwaltungsaufwand einschließlich der Ausgaben für die Einhebung der Umlagebeiträge und der Reichsversicherungssteuer für den Viehseuchenentschädigungsstock bei den Pferden 3,3 v. H. und bei den Rindern 9,9 v. H., für die Schlachtviehversicherung bei den Rindern 9,6 v. H. der ausgezahlten Entschädigungen betragen.

Reichstädt. Die wenig winterliche, eher frühlingsmäßige Witterung der letzten Tage hatte im Reichstädter Rittergutsforst eine Kreuzotter aus dem Winterschlaf geweckt, und da sie wahrscheinlich Hunger verspürte, schaute sie sich nach einer Mahlzeit um. Diesen Vorwitz mußte sie büßen. Sie wurde eingefangen und gestern auf dem hiesigen Gemeindeamte abgeliefert. Das Exemplar ist ½ Meter lang.

Reinhardtsgrimma. Die letzte diesjährige Monatsversammlung des Sächsischen Militärvereins Reinhardtsgrimma fand Sonntag, 12. Dezember, im hiesigen Erbgericht statt. Der Besuch ließ leider recht viel zu wünschen übrig. Mögen auch die Ungunst des Wetters und das nahe Weihnachtsfest manchen abgehalten haben, es hätten dennoch mehr Kameraden anwesend sein können. Das Pflichtgefühl der Zusammengehörigkeit muß unbedingt stärker werden. Kamerad-Vorsteher Hetze berichtete über die Herbstversammlung des Bundesbezirks „Oberes Müglitztal", die am Sonntag, 28. November, in Zinnwald-Georgenfeld unter Leitung des Bezirksvorstehers Rittmeister a. D. von Lüttichau, Bärenstein, tagte. Das Bundespräsidium war durch Präsidialmitglied Peschke vertreten. Nach einem Vortrage über Deutschland vor und nach dem Kriege wurden Bundes- und Bezirksangelegenheiten erledigt. — Wie alljährlich wurden auch diesmal wieder zum bevorstehenden Weihnachtsfeste aus der Vereinskasse Unterstützungen an bedürftige Kameraden bez. deren Witwen zur Auszahlung bereitgestellt. Die Jahreshauptversammlung findet Sonntag, 9. Januar 1927, bei Kamerad Vogler statt. Hierbei wird ein Bericht über die neuen Bundessatzungen und die darnach umzuarbeitenden Vereinssatzungen geboten werden. Mit Befriedigung wurde noch Kenntnis genommen, daß die Frühjahrsversammlung 1927 des Bezirks „Oberes Müglitztal" in Reinhardtsgrimma abgehalten werden soll. Kamerad-Vorsteher Hetze schloß die Versammlung, indem er allen Kameraden ein frohes Weihnachten und ein glückliches, neues Jahr wünschte.

Reinhardtsgrimma. Der Kasinoverein Reinhardtsgrimma und Umgegend hielt am Sonnabend, den 11. Dezember, im Erbgerichtsgasthofe sein Militär-Konzert mit Ball, ausgeführt von der Dresdner Schiffskapelle ab. Unter sicherer Leitung des Obermusikmeister Ende kamen die vorzüglich gewählten Konzertstücke besonders gut zum Vortrag. Rauschender Beifall lohnte die schwierigen Aufgaben der Kapelle, welche sich deshalb zu einigen Zugaben entschließen mußte. Besonders wunderbar gelangte die Kirchenhymne aus dem 16. Jahrhundert von Palestrina, für Streichinstrumente, zum Vortrag, welche wiederholt werden mußte. Es war sehr bedauerlich, daß der Einladung so wenige ehemalige Mitglieder des Vereins gefolgt waren; insbesondere sollte diesen mit dem herrlichen Konzert etwas ganz besonderes geboten werden, und alte Freundschaft mit dem Kasinoverein wieder aufgefrischt werden. Dem Konzert folgte flotter Festball, welcher von der gesamten Kapelle ausgeführt wurde.

Geising. Am Sonnabend entstand in der Mittagsstunde in einem Zimmer des Hotels „Schellhasbaude" ein Schadenfeuer. Wahrscheinlich ist durch zu starkes Heizen eines Ofens ein Balken in Brand geraten. Glücklicherweise wurde das Feuer bald bemerkt, so daß es von einigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die telephonisch, ohne erst die gesamte Wehr zu alarmieren, heraufgerufen worden war, gelöscht werden konnte.

Dresden, 13. Dezember. Der 5. Verhandlungstag im Mordprozeß Donner begann mit der Vernehmung zweier ehemaliger Feldkameraden des Angeklagten Krönert, die ihn beide als einen überaus netten und guten Kameraden bezeichnen, der niemand im Stich gelassen und die Kameraden immer schauspielerisch unterhalten habe. Krönert sei rechtmäßig in den Besitz des Eisernen Kreuzes gekommen, hatte aber immer die Neigung, den Offizier zu markieren, war aber sonst nicht schlecht gegen seine Kameraden und nicht feige. Hierauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen und dem Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Schubert das Wort zur Anklagerede erteilt. Am Schluß seiner eingehenden Ausführungen beantragte er für beide Angeklagte wegen des vollendeten gemeinschaftlichen Mordes die Todesstrafe. In der Nachmittagssitzung erhält sofort Rechtsanwalt Dr. Fleischhauer das Wort zu seiner Verteidigungsrede für den Angeklagten Krönert. Es ist enorm, so führt der Verteidiger aus, mit welchem Fleiße der Versuch gemacht worden ist, den objektiven Tatsachen auf den Grund zu kommen, die dieser Tragödie zu Grunde liegen. Aber für die psychiologische Seite dieses Falles scheint mir die Hauptverhandlung wenig ergiebig gewesen zu sein. Die beiden Angeklagten sind zu qualifizieren als Personen, denen man einen grauenhaften Mord nicht zutrauen kann. Das hat für mich diese Hauptverhandlung ergeben. Auch ich bin der Meinung, daß sowohl nach der Vorstellung wie nach der Willenssphäre die Klarheit beider Angeklagten getrübt gewesen ist, und das grauenvolle Geschehnis das Resultat eines Liebesrausches war. Es handelt sich nicht um ein gewöhnliches Verbrechen, sondern um eine Tat, die aus den eigenartigen Verhältnissen heraus entstanden ist. Krönert ist kein Mörder, höchstens ein Totschläger. Nachdem der Verteidiger dies noch näher begründet hatte, bat er die Geschworenen, nicht das Schlimmste anzunehmen, was im Strafgesetze mit der Todesstrafe angedroht ist. Vom Eros blind gemacht, beging Krönert eine Handlung, die man nicht als Mord ansehen und aburteilen kann. Dr. Fleischhauer bat am Schluß die Geschworenen, dem Antrage des Staatsanwaltes nicht stattzugeben, sondern seinem Antrage zu folgen. Er bat um milde Beurteilung im Sinne seiner Ausführungen. Im weiteren Verlauf des Prozesses ergriff der Verteidiger der Angeklagten Donner, Rechtsanwalt Dr. Pittrich, das Wort, der zum Schluß seiner Ausführungen die Geschworenen ersuchte, den Anträgen des Staatsanwalts nicht nachzukommen und die Angeklagte Donner freizusprechen. Die beiden Angeklagten verzichteten auf das Schlußwort. Nach mehrstündigen Beratungen des Gerichtes verkündete der Vorsitzende in später Abendstunde folgendes Urteil: „Die Angeklagten Krönert und Frau Donner werden wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt." — Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende aus, eine Tat, die in weiten Kreisen höchste Aufregung hervorgebracht hat, findet jetzt ihre Sühne. Die Tat ist ungeheuerlich; daß sie noch nach 6 Jahren ihre Sühne gefunden hat, muß jedermann mit Genugtuung erfüllen. Vielfach ist die Ansicht laut geworden, daß die Täter Ungeheuer in Menschengestalt wären. Die Hauptverhandlung hat jedoch ergeben, daß für die Tat der Angeklagten erhebliche Milderungsgründe vorhanden sind. Die von Assessor Donner übereilt geschlossene Ehe war für beide ein Unglück. Als dieser nach dem Kriege sah, wie sein Vermögen hinschwand, und er zu sparen gezwungen war, hat er die Zügel zu scharf und zu rasch angezogen, in seiner jungen Frau aber den Trotz geweckt, es kam zu erregten Szenen und da haßte die Frau ihren Mann. Sie ging zum Film, weil sie mitverdienen wollte. Dort wurde sie moralisch nicht empor gehoben, sondern herabgezogen. Sie lernte Krönert kennen. Beide liebten sich; er blieb ihr Liebhaber auch, nachdem er erfahren hatte, daß sie Gattin und Mutter war. Das Gericht hat nicht angenommen, daß sie die traurigen Verhältnisse allein verschuldete. Um frei zu sein, war der Weg der Scheidung gegeben, den sie aber nicht gehen konnte, da sie nichts hatte. Dann reiften die schweren Entschlüsse. Es wurde erwogen, wie Donner am besten aus dem Wege geschafft werden konnte. Die Tat selber wollte Frau Donner, aber vor der Ausführung schreckte sie zurück. Diese sollte durch den Mann geschehen. Mit Ueberlegung ist die Tat vorbereitet worden, mit Ueberlegung geschah sie, die klare Ueberlegung war vorhanden. Beide haben in Mittäterschaft den Mord ausgeführt, daher die gesetzliche Todesstrafe. Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß das Gericht ein Gnadengesuch befürworten werde, weil doch eine Reihe von erheblichen Milderungsgründen für die Tat vorliegen. — Krönert strich, bevor er den Saal verließ, seiner Geliebten noch einmal liebevoll über den Kopf. Frau Donner brach in Weinen aus.

Dresden. Am 1. Dezember war die Frist des Preisausschreibens für die Neugestaltung des Vergnügungsparkes der Jahresschau abgelaufen. Nun hat sich das Preisrichterkollegium an die mühevolle Arbeit begeben, die 627 Vorschläge, die aus allen Gegenden Deutschlands eingegangen sind, zu prüfen. Zu der großen Menge der Vorschläge, die teilweise mit umfangreichen Schilderungen und Zeichnungen versehen, zu einem anderen Teil so geheimnisvoll gehalten sind, daß sie erst enträtselt werden müssen, dann einerseits sich mit den Festlichkeiten befassen, anderseits technische Unmöglichkeiten aufweisen, hat zunächst eine größere Anzahl in die engere Wahl genommen werden können. Es wird noch einer erheblichen Arbeit der Preisrichter bedürfen, bis sie die Entscheidung treffen können. Doch wird diese noch vor Weihnachten fallen.

— Von amtlicher Stelle wird mitgeteilt: Der Leipziger Prozeß gegen 5 Taschendiebe und 4 Kriminalbeamte, die mit den internationalen Verbrechern sich zur Ausplünderung des Publikums zusammengefunden hatten, ist nunmehr zu Ende geführt worden. Weit über die Grenzen Sachsens hinaus hat dieser Prozeß besonderes Aufsehen erregt, deshalb, weil Persönlichkeiten, vom Staate bestellt und bezahlt zur Bekämpfung des Verbrechertums monat-, zum Teil jahrelang in unerhörter Weise das Publikum dadurch ausgeplündert haben, daß sie einer Anzahl organisierter Taschendiebesbanden Hilfe leisteten und sich dafür bezahlen ließen. Die rechtliche Seite der Katastrophe ist wohl damit erledigt, daß gegen die angeschuldigten Beamten Zuchthausstrafen von über 3 bis 7 Jahre ausgeworfen worden sind. Der Prozeß hat zu ganz verschiedenartigen Meinungsäußerungen in der Presse geführt. Einmal hat man die Beamten als beinahe zwangsläufige Opfer der schlechten Bezahlung durch den Staat, besonders in der Inflationszeit, hingestellt, zum andern hat das Publikum Folgerungen gegen die gesamte Polizei gezogen. Es ist in diesem Zusammenhange von einem Polizeisumpf gesprochen worden. Wie abwegig solche Betrachtungen sind, geht zunächst daraus hervor, daß von den ca. 200 Kriminalbeamten Leipzigs ein ganz geringer Bruchteil, nämlich 6 Beamte, der Versuchung erlegen sind. Es ist weiter im Prozeß selbst festgestellt worden, daß von mangelhafter Ausbildung der Beamten zu der Zeit, als die verbrecherische Zusammenarbeit mit den Taschendieben begann, nicht wohl die Rede sein konnte. Ebenso war zu dieser Zeit die schlechte Besoldung der Inflationsperiode zum wesentlichen Teil überwunden. Darüber hinaus hat ja gerade der Hauptangeschuldigte Rouvel immer mit seinem angeblichen oder wirklichen Vermögen brilliert, zum Beweise dessen, daß er nicht aus Gewinnsucht sich der Verfehlungen schuldig gemacht habe. Ganz rein steht aber das Gros der Leipziger Kriminalbeamtenschaft und die Polizei als Ganzes auch nach diesem Prozeß da. Daß kein Schatten auf die Leitung und die Masse der Beamten der Leipziger Kriminalpolizei fällt, daß ist im Prozeß selbst vom Staatsanwalt und den Verteidigern ausgeführt worden, das ist vom Untersuchungsrichter wiederholt bestätigt und durch das Ergebnis der Beweisaufnahme selbst völlig klargestellt worden. Der Vorsitzende des Gerichts führte in der Urteilsbegründung aus: „Die Hauptverhandlung, die in voller Oeffentlichkeit geführt worden ist, und zu der das Polizeipräsidium alles nur irgend erdenkliche Material bereitwillig und in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, hat nicht das Geringste dafür ergeben, daß die Leipziger Polizei als Ganzes krank sei. Auch die Verdächtigungen gegen den Dezernenten sind in nichts zerflossen. Es würde ein schweres Unrecht gegen die pflichttreue Beamtenschaft der Polizei sein, wolle man sie unter den Verbrechen, die einzelne begangen, leiden lassen, und es kann zur Wiedergutmachung des Schadens wesentlich beitragen, wenn sich die Oeffentlichkeit auf diesen Standpunkt stellen würde." Das Ergebnis des nunmehr abgeschlossenen Prozesses wird von den verantwortlichen Stellen des Landes in Gemeinschaft mit den erfahrensten Fachleuten durchgesprochen werden und, sofern sich irgendwie ein Anhalt dafür bietet, daß alles geschehen wird, was irgendwie getan werden kann, sei es in organisatorischer oder dienstaufsichtlicher Hinsicht, um die Wiederkehr solcher bedauerlicher Vorkommnisse unmöglich zu machen.

Roßwein. Auf noch unaufgeklärte Weise geriet der in der Bahnhofstraße aufgestellte Benzinbehälter plötzlich in Flammen, während für ein auswärtiges Auto Benzin gefüllt wurde. Der Autoführer beging hierbei den Fehler, den Schlauch des Behälters auf die Straße zu werfen, wodurch das im Schlauch angefüllte Benzin sich auf die Straße ergoß und im Nu ein Flammenmeer bildete. Der Inhaber der Tankstelle, Kolonialwarenhändler Guhlmann, hat hierbei an beiden Händen schwere Brandwunden erlitten. Es wird angenommen, daß die Explosion durch die Auspuffgase entstanden ist.

SLUB
Wir führen Wissen.